

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai 2003



Sehr geehrte Damen und Herren
Wir freuen uns, Sie zur 28. ordentlichen Genralversammlung am Dienstag, den 6. Mai 2003, 14.00 Uhr in der St. Jakobshalle, Brüglingerstrasse 19–21, 4052 Basel, einzuladen.

Traktanden mit Anträgen des Verwaltungsrates

Traktandum 1
Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2002
Erläuterung:
Der Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung seien unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zu genehmigen.

Traktandum 2
Verwendung des Geschäftsergebnisses
Erläuterung:
Der in der Bilanz per 31. Dezember 2002 ausgewiesene Verlust setzt sich wie folgt zusammen:
Jahresverlust: CHF 1 017 551 461.23
Verlustvortrag: CHF 328 710 767.02
Bilanzverlust: CHF 1 346 262 228.25
Antrag des Verwaltungsrates:
Die Verrechnung eines Teils dieses Bilanzverlustes mit den gesetzlichen Reserven in Höhe von CHF 359 237 238.88 sei zu genehmigen und der restliche Verlustvortrag von CHF 987 024 989.37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 3
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Antrag des Verwaltungsrates:
Sowohl den heutigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch denjenigen Mitgliedern, die auf den 16. Dezember 2002 beziehungsweise auf den 6. Mai 2003 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten sind, und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sei für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4
Wahlen in den Verwaltungsrat
Erläuterung:
Herr Peter Wagner ist auf den 16. Dezember 2002 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Die Herren Kevin E. Benson, Philip H. Geier und Riccardo Gullotti sind auf den 6. Mai 2003 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Da der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Zahl seiner Mitglieder von elf auf neun zu reduzieren, schlägt er der Generalversammlung zwei neue Mitglieder zur Wahl vor.
Antrag des Verwaltungsrates:
Es seien die Herren Walter Bosch und Jan Audun Reinås für eine Amtsperiode von je drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen.

Traktandum 5
Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
Antrag des Verwaltungsrates:
Es sei die KPMG Fides Peat, Zürich, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle und Konzernprüfer wiederzuwählen.

Traktandum 6
Kapitalherabsetzung zwecks Beseitigung der Unterbilanz
Erläuterung:
Die Gesellschaft kann derzeit nicht profitabel operieren. Ein Absinken des Nettoeigenkapitals unter die Hälfte des Aktienkapitals kann deshalb nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall verlangt das Obligationenrecht die Einleitung von Massnahmen (Artikel 725 Absatz 1 des Obligationenrechts). Der Verwaltungsrat möchte ein Absinken des Nettoeigenkapitals unter 50% des Aktienkapitals verhindern und schlägt deshalb vor, den Nennwert jeder Aktie bereits an der kommenden ordentlichen Generalversammlung von CHF 50.– auf CHF 32.– zu reduzieren. Durch diese frühzeitige Massnahme lässt sich eine möglicherweise notwendige ausserordentliche Generalversammlung vermeiden. Zudem kann der Unterschied zwischen dem Nominalwert und dem Marktwert der Aktien verringert werden. Schliesslich hat dieses Vorgehen für die Gesellschaft auch steuerliche Vorteile.

Anlässlich der Generalversammlung wird Ihnen der Bericht der KPMG Fides Peat gemäss Artikel 732 Absatz 2 des Obligationenrechts vorgelegt, welcher bestätigen wird, dass nach der Kapitalherabsetzung die Forderungen der Gläubiger voll gedeckt sind und die Aufforderung an die Gläubiger und ihre Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Artikel 733 des Obligationenrechts in Anwendung von Artikel 735 des Obligationenrechts nicht notwendig ist.
Die Herabsetzung des Nominalwertes der Aktien macht eine Anpassung von Artikel 3 Absatz 1 der Statuten notwendig, der auf den Nominalwert Bezug nimmt.
Antrag des Verwaltungsrates:
Der Verwaltungsrat beantragt:
a) der Bericht der KPMG Fides Peat betreffend die Herabsetzung des Aktienkapitals auf CHF 1 681 173 760.– sei zur Kenntnis zu nehmen,
b) um die Unterbilanz im Umfang von CHF 945 660 240.– zu beseitigen, sei das Aktienkapital in gleichem Umfang von CHF 2 626 834 000.– auf CHF 1 681 173 760.– herabzusetzen,
c) diese Kapitalherabsetzung sei mittels Herabsetzung des Nominalwertes um CHF 18.– von CHF 50.– auf CHF 32.– je Aktie zu vollziehen,
d) von der Generalversammlung sei gestützt auf den Bericht der KPMG Fides Peat festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Aufforderung an die Gläubiger und ihre Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Artikel 733 des Obligationenrechts in Anwendung von Artikel 735 des Obligationenrechts nicht notwendig ist, und
e) Artikel 3 Absatz 1 der Statuten sei wie folgt zu ändern:
Bisheriger Text der Statuten:
Artikel 3 Absatz 1
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt
CHF 2 626 834 000.– eingeteilt in 52 536 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 50.–.
Das Aktienkapital ist voll libertiert.
Neuer Text der Statuten:
Artikel 3 Absatz 1
Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 681 173 760.– eingeteilt in 52 536 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 32.–. Das Aktienkapital ist voll libertiert.

Traktandum 7
Bedingtes Kapital
Erläuterung:
Die Kapitalherabsetzung gemäss Vorschlag unter Traktandum 6 sollte in Artikel 5 der Statuten berücksichtigt werden, der die Möglichkeit vorsieht, Aktien an Mitarbeiter und Personen ähnlicher Stellung der Gesellschaft oder ihrer Gruppengesellschaften auszugeben. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Betrag des bedingten Kapitals bei CHF 60 000 000.– belassen werden sollte. Dementsprechend soll die Zahl der Aktien, die ausgegeben werden können, auf 1 875 000 erhöht werden.
Antrag des Verwaltungsrates:
Artikel 5 Absatz 1 der Statuten sei wie folgt zu ändern:
Bisheriger Text der Statuten:
Artikel 5 Absatz 1
Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 1 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 50.– an Mitarbeiter und Personen ähnlicher Stellung der Gesellschaft oder ihrer Gruppengesellschaften um höchstens CHF 60 000 000.– erhöht werden.
Neuer Text der Statuten:
Artikel 5 Absatz 1
Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 1 875 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 32.– an Mitarbeiter und Personen ähnlicher Stellung der Gesellschaft oder ihrer Gruppengesellschaften um höchstens CHF 60 000 000.– erhöht werden.

Traktandum 8
Verschiedenes

Schlussung des Aktienregisters:
An der Generalversammlung stimmberechtigt sind die am 23. April 2003 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 24. April 2003 bis 6. Mai 2003 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Zutritts- und Stimmkarten:
Wir bitten Sie, Ihre persönliche Zutrittskarte bis zum 23. April 2003 mit dem zugestellten Formular zu bestellen. Wir senden Ihnen dann das Stimmmaterial mit den Erläuterungen eine Woche vor der Generalversammlung.

Vollmacht-Erteilung:
Das zugestellte Formular dient als Anmeldung und Vollmacht, wenn Sie sich vertreten lassen möchten:
Sie können die Vollmacht ausfüllen und sie bis zum 23. April 2003 dem Aktienregister der Swiss International Air Lines AG, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen, zustellen, wenn Sie die Swiss International Air Lines AG als Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen wollen. Wir werden dann für die Stellvertretung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates sorgen.
Falls Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen wollen, sind Sie gebeten, die Anmeldung mit der schriftlichen Stimminstruktion bis zum 23. April 2003 an Frau lic. iur. Heidi Mayer Jülich, Advokatin, Elisabethenstrasse 2, Postfach 130, 4010 Basel, zu senden. Wenn Sie keine speziellen Weisungen erteilen, übt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.
Falls Sie eine andere Person bevollmächtigen wollen, sind Sie gebeten, die Anmeldung bis zum 23. April 2003 dem Aktienregister der Swiss International Air Lines AG, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen, zu schicken, damit Ihnen die Zutrittskarten für Ihren Bevollmächtigten zugestellt werden können.

Organisatorische Details:
Die Türen sind ab 12.00 Uhr geöffnet. Verpflegungsmöglichkeiten gegen Bezahlung sind vorhanden. Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert. Parkplatzmöglichkeiten sind beschränkt vorhanden; wir bitten Sie, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Basel, 11. April 2003

Mit freundlichen Grüssen

Swiss International Air Lines AG
Im Namen des Verwaltungsrates

Pieter Bouw, Präsident